

C+P direkt

by CardProcess

Sonderausgabe Juli | 2011

AUF EINEN BLICK

■ Die neue Gesundheitskarte

CardProcess bietet perfekte Lösung für Ärzte - von der KV bezuschußt

Das medHybrid ist komfortabel und Platz sparend und damit eine attraktive Lösung für Bezahlkarten und Gesundheitskarten in Krankenhäusern und Arztpraxen.

Seite 1

Keine Verzögerung beim Basis-Rollout zur Einführung der Gesundheitskarte

Nach Prüfung möglicher Sicherheitslücken steht fest: der Basis-Rollout wird wie geplant fortgeführt.

Seite 2

Umsetzungsfrist für Praxen und Krankenhäuser

Bis 30. September 2011 müssen alle Arztpraxen und Krankenhäuser eGK-fähig sein.

Seite 3

116 116 sperrt auch Heilberufsausweise von Ärzten und Apothekern

Die qualifizierte elektronische Signatur einer Signaturkarte ist der handschriftlichen Unterschrift im Rechtsverkehr gleichgestellt und muß daher bei Verlust gesperrt werden.

Seite 3

Die neue Gesundheitskarte

CardProcess bietet perfekte Lösung für Ärzte - von der KV bezuschußt

Platz ist knapp – auch in Krankenhäusern und Praxen von Ärzten, Zahnärzten und Psychotherapeuten. Mit medHybrid hat CardProcess eine komfortable und Platz sparende Lösung für Bezahlkarten und Gesundheitskarten im Portfolio.

Das Multifunktionsterminal medHybrid bietet für Ärzte, Zahnärzte, Psychotherapeuten, Kliniken und Apotheker die perfekte Lösung für die elektronische Gesundheitskarte (eGK) – und für bargeldloses Bezahlen.



Platz sparend und komfortabel - das medHybrid

Das Terminal vom führenden Hersteller Hypercom verarbeitet nicht nur die Gesundheitskarte, sondern auch alle gängigen Bezahlkarten. Das medHybrid hat vor allem drei wesentliche Vorteile: Es ist das einzige zugelassene Kombi-Terminal, wird von der Kassenärztlichen Vereinigung bezuschusst

und spart Platz.

Auch vor dem Hintergrund der aktuellen Sicherheitsdiskussion ist das Gerät bestens gerüstet: Das medHybrid signalisiert durch ein rotes Leuchtsignal und mit einem Schlosssymbol im Display unübersehbar, wann sich das Terminal im sicheren Eingabe-Modus

befindet. In diesem geschützten Modus kann die PIN bedenkenlos eingegeben werden – Phishing-Attacken sind ausgeschlossen.

Das „all in one“-Terminal umfasst zwei Kartenleser: Der vordere Kartenleser dient ausschließlich dem bargeldlosen Zahlungsverkehr, der hintere dem Auslesen der eGK. Das stationäre Kombi-Terminal integriert Kartenleser und Bezahlkarten sowie den Drucker in einem kompakten und ergonomischen Design. Zudem ist das Gerät kompatibel mit allen gängigen Praxisverwaltungssystemen.

Vorteile auf einen Blick

- medHybrid verarbeitet eGK und Bezahlkarten in einem Terminal
- ergonomisches und kompaktes Design
- einfache Bedienung
- passt auf jeden Arzttresen
- praktischer Thermodrucker
- Plug-and-Play über USB-Anschluss
- geeignet für alle gängigen Anschlussarten
- leicht zu reinigendes Gehäuse
- kompatibel zu allen gängigen Praxisverwaltungssystemen
- von der KV bezuschußt

CardProcess bietet Volksbanken Raiffeisenbanken darüber hinaus über zertifizierte Partner spezielle Services an, um den Ansprüchen der Leistungserbringer gerecht zu werden.

Sprechen Sie Ihre Kunden jetzt auf die Vorteile des Kombigeräts medHybrid an und stellen Sie so Ihre Kompetenz im Bereich Speziallösungen unter Beweis. Ihr zuständiger Vertriebsbeauftragter von CardProcess unterstützt Sie hierbei jederzeit gerne.

Sprechen Sie Ärzte aktiv an

Informieren Sie die Berater und Ansprechpartner Ihrer Ärzte, Zahnärzte und Psychotherapeuten in internen Workshops über die Konditionen des Basis-Rollout, über die Pauschalen und deren Erstattung durch die Kassenärztlichen und Kassenzahnärztlichen Vereinigungen sowie über die Fristen. Gerne unterstützen wir Sie dabei.

Sprechen Sie außerdem die mit Ihnen verbundenen Ärzte, Zahnärzte und Psychotherapeuten direkt auf das Leistungsportfolio, auf die Vorteile der Kombilösung medHybrid für Bezahlkarten und eGK an und verweisen Sie ggfs. auf die Angebote unserer Kooperationspartner. Nach den Erfahrungen aus der Rollout-Region Nordrhein sind die betroffenen Ärzte nur rudimentär von den Ärzte- und Zahnärztekammern über den Rollout-Ablauf informiert. Deshalb werden sie sich erst am Ende der Rollout-Periode mit der Frage beschäftigen, wie sie ihre Praxis eGK-fähig machen. Informieren Sie dennoch vorab – am besten per Fax – über den Stichtag Ende September für die Beschaffung der eGK-Terminals und die angebotenen Lösungen. Musteranschreiben stellen wir gerne zur Verfügung.

Im so genannten Basis-Rollout, der noch bis Ende September 2011 läuft, müssen niedergelassene Ärzte, Zahnärzte, Psychotherapeuten und Krankenhäuser ihre Praxen und Einrichtungen mit Lesegeräten für die eGK ausstatten. In der Startregion Nordrhein wurden Praxen und Klinikeinrichtungen bereits im Herbst 2009 entsprechend ausgestattet.

Im Anschluss an den Basis-Rollout, also ab Oktober 2011, wird die eGK an die gesetzlich Versicherten ausgegeben. Die Gesetzlichen Krankenkassen wurden im Herbst 2010 vom damaligen Gesundheitsminister Philip Rösler (FDP) unter Androhung empfindlicher Strafen dazu verpflichtet, bis Ende dieses Jahres mindestens zehn Prozent ihrer Mitglieder mit der neuen Karte auszustatten. Sollten die Kassen die Quote nicht erreichen, werden sie mit einer Kürzung ihrer Verwaltungsausgaben um zwei Prozent bestraft. Bei etwa neun Milliarden Euro Verwaltungskosten aller gesetzlichen Kassen geht es also um einen Betrag von rund 180 Millionen Euro.

Die eGK sollte bereits vor Jahren die herkömmliche Krankenversichertenkarte (KVK) ablösen. Deren Einführung hat sich jedoch immer wieder verzögert – vor allem auf Grund von Sicherheitsbedenken der Leistungserbringer. Deshalb kommt die Gesundheitskarte im ersten Schritt in abgespeckter Form. Wie die

heutige KVK speichert die neue Karte zunächst nur die Versichererstammdaten, also Name, Geburtsdatum, Krankenkasse und Versichertennummer.

Langfristig soll die Karte jedoch um zusätzliche Funktionen erweitert werden. Vorgesehen ist unter anderem eine Online-Prüfung und -Aktualisierung der Versichererstammdaten, das Speichern von Notfalldaten, elektronische Rezepte und ein elektronischer Datenaustausch zwischen Ärzten. Mit der eGK soll der Patient außerdem seine gespeicherten Stammdaten an öffentlichen Terminals einsehen und unter anderem Rezepte verbergen oder löschen können.

Keine Verzögerung beim Basis-Rollout zur Einführung der Gesundheitskarte

Die elektronische Gesundheitskarte ist in den vergangenen Wochen wegen möglicher Sicherheitsmängel in die Schlagzeilen geraten. Doch das Bundesgesundheitsministerium und die Gematik geben Entwarnung: Die Kartenlesegeräte seien sicher. Der Basis-Rollout wird wie geplant fortgeführt.

Sicherheitsbedenken haben in den vergangenen Wochen erneut für Streit über die elektronische Gesundheitskarte (eGK) gesorgt. Doch nach der Prüfung möglicher Sicherheitslücken stellt die zuständige Zulassungsbehörde Gematik nun klar: Ärzte, Zahnärzte, Psychotherapeuten und Kliniken können die aktuell angebotenen Kartenlesegeräte im Rahmen des Basis-Rollouts weiterhin anschaffen. Demnach sind im sicheren Eingabe-Modus des Kartenterminals Phishing-Attacken ausgeschlossen, sensible Daten wie beispielsweise die PIN des elektronischen Heilberufsausweises können nicht missbräuchlich abgefangen werden.

Das ist das Ergebnis einer Steuerungsgruppe der Gematik zur Untersuchung einer möglichen Schwachstelle in der Software der Kartenterminals. Ärzteverbände und Kassenärztliche Vereinigungen hatten zuvor wegen möglicher Sicherheitsmängel der Terminals den Stopp des Basis-Rollouts gefordert. Auch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik



Bei ordnungsgemäßer Nutzung der Terminals ist die eGK sicher

(BSI) bezeichnet die Kartenterminals für die eGK und den Heilberufsausweis als sicher. „Für die für den Basis-Rollout vorgesehene Verarbeitung der auf der eGK gespeicherten Versichertendaten durch die Kartenterminals bestehen nach aktueller Kenntnis keine Sicherheitsrisiken“, heißt es in einer Mitteilung der Behörde. Die PIN eines Versicherten könne nicht ausgespäht werden, weil die Eingabe einer PIN in der Basis-Anwendung nicht vorgesehen sei.

GKV: Durchsichtiges Manöver

Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) sieht bei ordnungsgemäßer Nutzung der Terminals keine Gefahr von Missbrauch. Der Basis-Rollout könne deshalb wie geplant fortgeführt werden. Im so genannten Basis-Rollout, der noch bis Ende September 2011 läuft, müssen niedergelassene Ärzte, Zahnärzte, Psychotherapeuten und Krankenhäuser ihre Praxen und Einrichtungen mit Lesegeräten für die eGK ausstatten.

Die Kassenärztliche Vereinigung Bayern hatte nach Berichten über mögliche Sicherheitsprobleme erklärt, die Ärzte ließen sich nicht zum „Versuchskaninchen“ machen und alle geplanten Informationsveranstaltungen zur eGK abgesagt. Manche Ärzte hatten daraufhin ihre Bestellungen storniert.

Pauschale Kostenerstattung bis zu 850 Euro (verbindliche Aussagen hierüber können nur die örtlichen KVs geben)

Für die Ausstattung der Praxen wurden folgende Pauschalen vereinbart:

- für die Anschaffung eines stationären eHealth BCS-Kartenterminals 355 €
- für die Installation 215 €
- für die Anschaffung eines mobilen Kartenterminals 280 € *

* CardProcess bietet diese über Kooperationspartner an.

Der Spitzenverband der Gesetzlichen Krankenversicherungen warf Ärztenverbänden und Kassenärztlichen Vereinigungen daraufhin ein „fadenscheiniges Manöver“ vor. Die Sicherheitsbedenken seien nur vorgeschoben, um den Basis-Rollout zu verzögern, schimpfte der Verband Ende Mai in einer Stellungnahme. Auch der GKV Spitzenverband verweist darauf, dass im ersten aktuellen Einführungsschritt keine PIN-Eingabe notwendig sei. Zudem enthalte die eGK zunächst auch keine medizinischen Patientendaten. Ein Missbrauch dieser Daten sei daher gar nicht möglich. Die aktuell verfügbaren Terminals können deshalb ohne Bedenken angeschafft werden, und der langjährige Streit über das Für und Wider der eGK dürfte mit dem Abschluss des Basis-Rollouts zu Ende gehen.

Umsetzungsfrist für Praxen und Krankenhäuser

Nach der bereits 2009 ausgestatteten Region Nordrhein müssen bis 30. September 2011 alle übrigen Leistungserbringer ihre Praxen und Einrichtungen eGK-fähig machen. Zum Ausgleich erhalten Praxen und Krankenhäuser eine Pauschale für die Anschaffung des benötigten Kartenterminals und eine weitere Pauschale für die Installation des Lesegerätes.

Die Förderung gilt nur für Geräte, die wie das Kombi-Terminal medHybrid von der zuständigen Gesellschaft für Telematikanwendungen der Gesundheitskarte (Gematik) zugelassen sind.

Die Kostenerstattung für Ärzte, Zahnärzte und Psychotherapeuten erfolgt über die regionalen Kassenärztlichen und Kassenzahnärztlichen Vereinigungen. Die Pauschalen werden nach dem derzeitigen Stand nur gewährt, wenn die Terminals bis zum 30. September 2011 angeschafft werden. Anträge, die nach diesem Stichtag bei den Kassenärztlichen und Kassenzahnärztlichen Vereinigungen eingehen, werden laut Kassenärztlicher Bundesvereinigung nicht mehr berücksichtigt. Für weitere Informationen bzw. verbindliche Aussagen zur Kostenerstattung müssen sich Ärzte, Psychotherapeuten und medizinische Einrichtungen an ihre zuständige Ärztereinigung wenden.

116 116 sperrt auch Heilberufsausweise von Ärzten und Apothekern

Das Gesundheitswesen verändert sich: Elektronische Lösungen für eine ganzheitliche Information und Kommunikation vereinfachen die Geschäftsprozesse im Gesundheitssektor.

Mit dem elektronischen Heilberufsausweis können Ärzte und andere Heilberufler beispielsweise eine qualifizierte elektronische Signatur erzeugen und damit elektronische Dokumente wie E-Mails unterschreiben. Die qualifizierte elektronische Signatur einer Signaturkarte ist der handschriftlichen Unterschrift im Rechtsverkehr gleichgestellt. Datensicherheit und Servicequalität sind dabei das Maß der Dinge und müssen den Anforderungen des Signaturgesetzes gerecht werden.

Vor diesem Hintergrund ist SERVODATA als der Betreiber des Sperr-Notrufes 116 116 von der DGN Service GmbH beauftragt die Sperr-Hotline für die von ihr oder ihren Partnern herausgegebenen elektronischen Signaturkarten zu übernehmen. Signaturkarten müssen beispielsweise gesperrt werden, wenn sie verloren gehen oder gestohlen werden oder wenn der Verdacht einer Manipulation besteht.

Hergestellt werden der elektronische Heilberufsausweis und weitere Signaturkarten im von der Bundesnetzagentur akkreditierten Trust-Center von DGN Service. Das Unternehmen setzt

seit Dezember 2009 den Sperr-Notruf 116 116 als Sperr-Hotline für seine elektronischen Signaturkarten ein. Der Sperr-Notruf ist – wie es das Signaturgesetz verlangt – rund um die Uhr besetzt und verfügt über die notwendige und sichere System- und Prozessinfrastruktur, um Sperrungen nach Signaturgesetz durchführen zu können.



Die von der Bundesnetzagentur vergebene Rufnummer 116 116 hat sich mittlerweile als bundesweite Sperr-Notrufnummer etabliert. Das ist nicht nur in der leicht merkbaren Ziffernfolge begründet, sondern auch in den hohen Ansprüchen des Sperr-Notrufs an Datensicherheit und Servicequalität. Der Sperr-Notruf 116 116 ist die allgemeine Sperr-Notrufnummer für elektronische Berechtigungen. Über den Sperr-Notruf 116 116 können fast alle girocards, Kreditkarten sowie Bank- und Sparkarten des deutschen Kreditgewerbes und elektronische Berechtigungen anderer Branchen wie SIM-Karten oder Signaturkarten bei Verlust oder Diebstahl gesperrt werden.

Impressum

Verantwortlich für den Inhalt: CardProcess GmbH, Wachhausstraße 4, 76227 Karlsruhe, Telefon: 07 21/12 09 - 0, Fax: 07 21/12 09 - 69 88

Ansprechpartner: Andrea Kebbel, E-Mail: Andrea.Kebbel@cardprocess.de, Telefon: 07 21/12 09 - 68 13, Fax: 07 21/12 09 - 7 68 13

Redaktion für diese Ausgabe: Andrea Kebbel (CardProcess), Dr. Markus Scheffler (CardProcess)

Redaktionelle Mitarbeit: Michaela Duhr

Bildnachweis: Fotolia, CardProcess GmbH